

und manchmal Heiterkeit erzeugende (wenn Meier-Welcker zu „Meier-Melker“ mutiert) Literatur- und Quellenverzeichnis (Bd. 1 S. 400; Bd. 2 S. 258–261) genügt. Der wichtigste Zugewinn liegt wohl in der deutschen Übersetzung der Kanones der rund achtzig Konzilien von Arles (314) bis Auxerre (692/96).

D.J.

Early Medieval Europe 14/1 (2006). – An der Universität Utrecht hat man sich vorgenommen, das mehr und mehr versandete deutsche Projekt einer Gesamtedition der kontinentalen Bußbücher wieder in Schwung zu bringen und kritische Editionen der späteren Vertreter dieser Textgattung aus dem 9. und 10. Jh. zu erarbeiten. Auf die Bewilligung eines entsprechenden Projektantrages folgte bereits 2002 (!) eine erste Tagung, deren ausgearbeitete Referate in diesem Heft nunmehr gebündelt vorgelegt werden: Rob MEENS, Introduction. Penitential Questions: Sin, Satisfaction and Reconciliation in the Tenth and Eleventh Centuries (S. 1–6), informiert über die Fragestellungen, die ganz generell an das Textgenre ‚Bußbuch‘ derzeit gerichtet werden. – Rob MEENS, Penitentials and the Practice of Penance in the Tenth and Eleventh Centuries (S. 7–21), durchmustert zur Beantwortung der zuletzt erneut durch Sarah Hamilton, Practice of Penance (vgl. DA 60, 311 f.) angestoßenen Fragen um die Funktion von Bußbüchern im 10. u. 11. Jh. erneut die Überlieferung der in diesem Zeitraum abbeschriebenen kontinentalen Bußbücher in ihren hsl. Kontexten und beantwortet sich die Ausgangsfrage mit ihren Alternativ-Thesen einer intendierten Verwendung entweder durch die lokalen Priester im pastoralen Kontext der ‚Privatbuße‘ oder vorzugsweise doch im bischöflichen (Send-)Gericht oder schließlich auch lediglich in eher rechtswissenschaftlichen Kontexten dahingehend, es scheine sich bei nachlassender Produktion neuer Bußbücher, aber fortdauernder Präsenz der älteren, tatsächlich ein Funktionswandel hin zu einer eher rechtswissenschaftlichen Zweckbestimmung anzudeuten. – Carine VAN RHIJN / Marjolijn SAAN, Correcting Sinners, Correcting Texts: a Context for the *Paenitentiale pseudo-Theodori* (S. 23–40), informieren solide, aber ohne überraschende neue Aspekte über den Forschungsstand (Hss., Lokalisierung, zeitlicher Ansatz) zu einem wohl fränkischen Bußbuch aus dem 2. Viertel des 9. Jh., dessen erste kritische Edition sie vorbereiten, dessen hsl. divergierende Überlieferungsformen hier aber noch ausgeklammert bleiben. A propos Anm. 56: Zum paläographischen Ansatz einer Bamberger Hs. wie Patr. 101 sollte man schon einmal über den Tellerrand hinaus in H. Hoffmann, Bamberger Handschriften, hineinschauen: „Italien, Wende 9./10 Jh.“. – Catherine CUBITT, Bishops, Priests and Penance in Late Saxon England (S. 41–63), informiert über die volkssprachliche Terminologie zum Bußwesen in angelsächsischen Homilien und Paenitentialexten des 9. und 10. Jh. und diskutiert die als Verwender intendierten Adressaten und die Zweckbestimmungen jener Sammelhss., die derlei Texte tradieren. – Roger E. REYNOLDS, Penitentials in South and Central Italian Canon Law Manuscripts of the Tenth and Eleventh Centuries (S. 65–84), bietet (wahrlich nicht zum erstenmal) eine Übersicht über das heterogene Feld der zahlreichen süd- und mittelitalienischen Sammelhss. mit kleineren Kanonessammlungen bzw. Exzerptreihen des 10. und 11. Jh., hier mit einer tabellarischen Übersicht am Ende über die in den einzelnen Codices enthaltenen Bußbücher. – A. H. GAASTRA,